

Votum des Klimabeirats Friedrichshain-Kreuzberg zum Haushalt 2024/25

Bei Umsetzung der Klimaneutralität und Klimaanpassung bis 2045 im Bezirk und Bezirksamt kommen auf das Bezirksamt erhebliche und zusätzliche Herausforderungen zu (z.B. planen, genehmigen, öffentliche Infrastruktur und Liegenschaften umgestalten, informieren/beraten).

Zudem soll in 2023 ein für Bezirk und Bezirksamt handlungsleitender Klimaplan erarbeitet werden.

Damit für diese zusätzlichen und veränderten Aufgaben ein gewisser finanzieller Spielraum ab 01.01.2024 geschaffen wird, ist es das **Votum des Klimabeirats**, dass das Bezirksamt

1. in seinem **Haushaltsentwurf 2024/2025**

- a. das Äquivalent von **zwei Vollzeitstellen für Beantragung und Verwaltung von Fördermitteln** für Klimamaßnahmen einsetzt, um den finanziellen Spielraum des Bezirks für Klimamaßnahmen zu erweitern.
- b. zusätzlich für jedes Haushaltsjahr **1% der nach Transferleistungen (T-Teil) verbleibenden Haushaltsmittel vorhält**, damit daraus Mittel für **die Umsetzung** von Maßnahmen **des** noch zu erstellenden **Klimaplan**s und für Aufgaben des Klimabeirats beantragt werden können. Ob diese Mittel dann so oder für andere BA-Aufgaben eingesetzt werden, entscheiden BA und BVV.

Die Fördermittelstellen finanzieren sich selbst. Die 1% des Bezirkshaushalts sind haushaltsneutral.

Für beide ist jedoch eine planerische Vorkehrung erforderlich, z.B. durch globale Minderausgabe im Haushalt.

2. die **Fördermittel-Beantragung** im Umfang von 2 Vollzeitäquivalenten **umgehend in 2023 startet**, damit schon zu Beginn 2024 zusätzliche Mittel für Klimamaßnahmen verfügbar sind. Wenn dies haushaltsneutral erfolgen soll, können dazu ggf. Mittel für in 2023 geplante aber (noch) unbesetzte Stellen eingesetzt werden.

Zusätzlich wird der Klimabeirat unterstützen, dass weitere Mittel für Klimamaßnahmen vom Senat eingeholt werden – auch und gerade vor dem Hintergrund des avisierten Sondervermögens „Klimaschutz, Resilienz und Transformation“ von 5+5 Mrd. €.

02.06.2023